

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
AG Bundesratsgeschäfte
Taskforce BAG Covid-19

Per E-Mail:
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Zürich, 1. Dezember 2021 AS/DL/sm
schwarzenbach@arbeitgeber.ch

Konsultation betr. Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit E-Mail vom 30. November 2021 der Taskforce BAG Covid-19 eingeladen, zur eingangs erwähnten Konsultation bis zum 1. Dezember 2021, 18.00 Uhr, Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- Die Unternehmen haben seit Beginn der Pandemie viel Erfahrung gesammelt, um Ansteckungen am Arbeitsplatz möglichst zu verhindern. Die in Zusammenarbeit mit dem BAG entwickelten **Schutzkonzepte haben sich bewährt**. Auch mit der Möglichkeit des Einsatzes des Covid-Zertifikats steht den Arbeitgebern ein Instrumentarium (z.B. Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygienemassnahmen, gepoolte Speicheltests, Split Office) zur Verfügung, welches erlaubt, die Schutzmassnahmen noch besser auf die Verhältnisse am Arbeitsplatz anzupassen. Der SAV vertritt deshalb grundsätzlich die Ansicht, dass zurzeit nicht die Verstärkung der Massnahmen am Arbeitsplatz, sondern das konsequente Anwenden des bestehenden Instrumentariums im Vordergrund steht.

- Entsprechend kann der SAV die bestehende Home-Office Empfehlung nachvollziehen, **lehnt aber eine Home-Office Pflicht weiterhin ab**, weil die Arbeitgeber in der schwierigen epidemiologischen Lage das Potenzial der Arbeit zuhause aus eigenem Interesse bereits so gut wie möglich ausschöpfen.
- Ihre Fragen zum konkreten Massnahmenpaket beantworten wir im Detail wie folgt:
Soll auf Bundesebene folgende Massnahme ergriffen werden:
 - Ausweitung der Zertifikatspflicht? *Ja, als kurzfristige Massnahme.*
 - Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen? *Ja*
 - Sitzpflicht Gastronomie im Innern? *Ja*
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)? *Sollte sich die Belastung des Gesundheitswesens, namentlich die Belegung der Intensivstationen mit Covid-19 Patientinnen und Patienten mit den bisherigen Massnahmen nicht unter Kontrolle bringen lassen, spricht sich der SAV für die befristete Anwendung der Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht) aus.*
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)? *Nein*
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)? *Nein*
 - Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugen Sie? *Variante 1*
 - Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate? *Nein. Der SAV hat von verschiedenen Seiten vernommen, dass die Labore und Auswertstellen in den Kantonen in jüngster Vergangenheit massiv ausgelastet waren. Es kam deshalb regelmässig vor, dass es mehr als 40 Stunden gedauert hat, bis das Testresultat vorlag. Eine Beschränkung der Gültigkeitsdauer auf 48 Stunden kann bei einer solchen Wartezeit kontraproduktiv wirken.*

Zusatzbemerkungen

- **Ungleichbehandlung der Bildungswege beseitigen**

Artikel 19a lässt es den Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) für die Lehr- und Forschungsaktivitäten des Bachelor- und Masterstudiums sowie des Doktorats grundsätzlich offen, ob sie eine Zertifikatspflicht einführen. Demgegenüber sind die formalen Bildungsgänge der höheren Berufsbildung weiterhin als Veranstaltung eingestuft und unterliegen damit zwingend der Zertifikatspflicht. Damit hat es das BAG wiederholt verpasst, die Ungleichbehandlung der beiden Bildungswege (akademischer Weg vs. Berufsbildung) zu beseitigen. Der SAV fordert den Einbezug des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), damit die Sachlage geklärt und diese Ungleichheit beseitigt wird.

- **Keine Grenzschiessungen**

Betriebs- und Grenzschiessungen müssen in jedem Fall verhindert werden. Für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere für das Gesundheitssystem ist ausschlaggebend, dass Grenzgänger jederzeit in die Schweiz ein- und ausreisen können.

Schlussbemerkung

Das Impfen bleibt der zentrale Weg aus der Pandemie. Entsprechend wichtig ist es, dass die Kantone die Anmeldung für die Booster Impfung bereits vor Ablauf der sechs Monate Wartefrist nach der letzten Impfung zulassen. So lassen sich unnötige Verzögerung vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht



Andrea Schwarzenbach
stv. Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht